



# BRENNGLAS *extra*

## Regelung Betriebsruhe Jahreswechsel 2020/2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben Ende letzter Woche die Betriebsvereinbarung (BV) „Jahreswechsel 2020/2021 zur kollektiven Betriebsruhe“ im BR-Gremium beschlossen.

Da es in den vergangenen Wochen in einigen Fachbereichen zu Irritationen u.a. bei der Urlaubsplanung in Verbindung im Umgang mit hohen Gleitzeitkontenständen gekommen ist, möchten wir mit dieser BV frühzeitig zu einer verbindlichen Klarheit im Umgang mit T-ZUG-Tagen 2020, Gleitzeit und Resturlaub 2020 mit beitragen.

2020	Dezember December Décembre						
Woche Week Semaine	Montag Monday Lundi	Dienstag Tuesday Mardi	Mittwoch Wednesday Mercredi	Donnerstag Thursday Jeudi	Freitag Friday Vendredi	Samstag Saturday Samedi	Sonntag Sunday Dimanche
49		1	2	3	4	5	6
50	7	8	9	10	11	12	13
51	14	15	16	17	18	19	20
52	21	22	23	24	25	26	27
53	28	29	30	31			
2021	Januar January Janvier						
Woche Week Semaine	Montag Monday Lundi	Dienstag Tuesday Mardi	Mittwoch Wednesday Mercredi	Donnerstag Thursday Jeudi	Freitag Friday Vendredi	Samstag Saturday Samedi	Sonntag Sunday Dimanche
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

### In welchem Zeitraum findet die kollektive Betriebsruhe zum Jahreswechsel 2020/2021 statt?

Der erste Betriebsruhetag wird am Montag, 21. Dezember 2020 und der letzte Betriebsruhetag wird am Dienstag, 05. Januar 2021 sein.

### Bis wann erhalte ich Informationen in den unterschiedlichen Abteilungen (Truck, Van, G-Klasse, etc.) wann wir wieder im neuen Jahr starten?

Da unsere Kundenwerke, wie in den vergangenen Jahren ebenfalls, unterschiedliche Startdaten im neuen Jahr haben werden, steht die Information über die Führungskräfte an alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen noch aus. Diese soll spätestens bis Freitag, 04.12.2020 erfolgen.

### Wann findet die Inventur in diesem Jahr statt?

Die Inventuraufnahme findet am Samstag, 19. Dezember 2020 und die Inventurabnahme am Montag, 21. Dezember 2020 statt.

## Was ist bei ggfs. noch vorhandenen T-ZUG-Tagen aus dem Kontingent 2020 zu beachten?

Diese ggfs. noch vorhandenen T-ZUG-Tage sind **vorrangig** in 2020 abzubauen.  
Nach dem Tarifvertrag verfällt der Anspruch nach dem 31.12.2020 auf nicht genommene T-ZUG-Tage. Eine Abgeltung dieses verbleibenden Kontingentes erfolgt auf Berechnungsbasis der tariflichen Einmalzahlung vom Juli 2020.

## Wie ist mit Resturlaub aus 2020 umzugehen?

Es gilt der Grundsatz wie die letzten Jahre auch: Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.

Mit dieser Betriebsvereinbarung konnten wir erreichen, dass der Rest-Urlaub noch im Zusammenhang mit der Betriebsruhe bzw. bis zum individuellen ersten Arbeitstag im Januar 2021 zu nehmen ist.

Mögliche Fallkonstellation: z.B. Rest-Urlaub von 12 Tagen. 10 Tage notwendig zur Belegung der Betriebsruhetage. Die restlichen beiden Urlaubstage können direkt im Anschluss an die Betriebsruhe am 06. - 07.01.2021 genommen werden (= erster individueller Arbeitstag ist dann in diesem Fall der 08.01.2021).

Nur aus dringenden persönlichen oder dringenden betrieblichen Gründen kann ein Antrag auf Übertrag des Resturlaubs bis max. zum 31. März 2021 über das Ende der Betriebsruhe bzw. über den individuellen ersten Arbeitstag hinaus gestellt werden. Die Antragstellung ist über den zuständigen Abteilungsleiter vorzunehmen.

## Wie kann Abbau von Gleitzeit und Abbau von Resturlaub in Einklang gebracht werden?

Diese Fallkonstellation konnten wir unter Punkt 1.c) in der Betriebsvereinbarung wie folgt regeln:

„Führungskräfte und Beschäftigte sind gemeinsam in der Verantwortung auf die Gleitzeitkontenstände zu achten und dass in diesem Zusammenhang betroffenen Beschäftigten die Möglichkeit **bis zum 31.12.2020** gegeben wird, **bei Bedarf** Gleitzeit entsprechend zum Bezugsdatum 01.10.2020 **vorrangig vor Resturlaub** aus 2020 abzubauen.“

Beschäftigte im MV- oder MPn-Bereich, bei denen das Gleitzeitkonto zum Bezugsdatum 01.10.2020 negativ war, dürfen nach der Gesamtbetriebsvereinbarung „Beschäftigungssicherung und Senkung der Arbeitskosten“ bis auf „Null“ aufbauen.

Der Betriebsrat empfiehlt: Plant Euren (Rest-)Urlaub rechtzeitig ein und nehmt Euren Urlaubsanspruch möglichst im jeweiligen Kalenderjahr wahr.

Bei Rückfragen oder Klärung von Schwierigkeiten beim Umgang mit der Planung von Resturlaub, Gleitzeit, etc. wendet Euch bitte kurzfristig an Eure Bereichs-Betriebsräte. Wir unterstützen Euch gern!

Passt auf Euch auf! Bleibt gesund!

Mit kollegialen Grüßen



Jörg Lorz  
Betriebsratsvorsitzender



Rainer Popp  
stellvertretender Betriebsratsvorsitzender